
6883/AB XXIV. GP

Eingelangt am 21.01.2011

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz

Anfragebeantwortung

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 7044/J der Abgeordneten Dr.ⁱⁿ Susanne Winter und weiterer Abgeordneter** wie folgt:

Frage 1:

Nein.

Fragen 2 und 3:

Die Möglichkeit der Beschaffung von Fahrzeugen mit Elektroantrieb wurde bereits angedacht und es wurden dabei folgende Vor- und Nachteile abgewogen:

Vorteile:

- Geringe Betriebs- und Unterhaltskosten, da mit Strom statt Benzin bzw. Diesel getankt wird.
- Hohe Umweltfreundlichkeit, denn es entstehen keine Abgase und sie sind geräuscharm, fast lautlos.
- Elektromotoren sind weniger wartungsintensiv als Verbrennungsmotoren. Elektromotoren sind einfacher aufgebaut als die Verbrennungsmotoren und besitzen mittlerweile eine höhere Lebensdauer. Diverse andere Teile sind zudem weniger Verschleiß ausgesetzt, was niedrige Wartungskosten zur Folge hat. Ein weiterer Vorteil ist auch, dass ein Elektroauto unter anderem ohne Getriebe, Kupplung, Schalldämpfer sowie Katalysator, Kraftstofftank und Wasserkühlung auskommt.
- Elektromotoren haben einen hohen Wirkungsgrad von etwa 90 Prozent. Während beim reinen Verbrennungsmotor über ein Drittel der Energie durch die entstehende Wärme verloren geht, wird die Energie beim Elektromotor fast komplett an die Räder des Fahrzeugs weitergegeben.

Nachteile:

- Hoher Kaufpreis, der sich in erster Linie aus den teuren Akkus ergibt.
- Lange Ladezeit der eingesetzten Batterien, die sich auf bis zu zehn Stunden belaufen kann (je nach verwendetem Batterietyp).
- Geringe Reichweite von aktuell maximal 300 Kilometern. Vor allem im Winter fehlt es derzeit noch an einem ausgefeilten Batteriemanagement mit leistungsfähigeren Batterien.
- Niedrige Lebensdauer der Batterien von ca. 3 bis 5 Jahren.
- Geringe Stromtankstellen-Infrastruktur, die sich erst im Aufbau befindet. Außerdem ist zu beachten, dass bei einem Elektroauto der „getankte“ Strom ja auch erst erzeugt werden muss.
- Wegen des hohen Gewichts der Energiespeicher kann bei einer Großzahl der Automodelle auch nur wenig zugeladen werden.

Die weitere Entwicklung der Fahrzeuge mit Elektroantrieb wird beobachtet.

Für Vielfahrer ist wegen der geringen Reichweite und den langen Ladezeiten ein Elektroauto nicht die beste Lösung. Noch fehlt ein ausgefeiltes Batteriemanagement mit leistungsfähigen Akkus.

Der Kauf eines Elektroautos scheint gegenwärtig nur dann optimal zu sein, wenn man überwiegend in der Stadt unterwegs ist und Kurzstrecken zurücklegt. Der Einsatz der Dienstkraftwagen etwa im Bereich der nachgeordneten Dienststellen erfolgt aber vorwiegend außerhalb des Stadtgebietes.

Erst im Juli 2010 wurde ein neues Dienstfahrzeug (ein Modell mit Dieselmotor, welches bereits die zukünftige Abgasnorm EU-6 erfüllt) beschafft. Aber im Zuge der Erneuerung des Fuhrparks meines Ministeriums werden weitere Überlegungen hinsichtlich einer Anschaffung von Elektro- bzw. Hybridfahrzeugen natürlich eine Rolle spielen.

Dabei wird selbstverständlich die Umweltgerechtigkeit der Fahrzeuge geprüft und auch die Anschaffung von Elektromobilen in Betracht gezogen werden, wenn dies nach den Kriterien der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit angezeigt ist. Gegebenenfalls werden insbesondere Kriterien wie die Marktreife und Verfügbarkeit der Fahrzeuge oder auch die Kilometerleistung einer Stromladung zu prüfen sein.

Zudem muss auch die Verfügbarkeit solcher Fahrzeuge in Betracht gezogen werden. Wie andere Ministerien ist auch das Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz grundsätzlich angehalten, seine Fuhrparkbeschaffung über Ausschreibungen der Bundesbeschaffung GmbH (BBG) abzudecken. Da es diesbezüglich noch keine Ausschreibungen gegeben hat, wird mein Ministerium diesbezüglich mit der BBG Kontakt aufnehmen.